



Schuljahr 2020/2021

8. ordentliche Sitzung des Lehrerkollegiums
(Online Lehrer*innenkollegium über Microsoft Teams)

über Microsoft Teams anwesende und stimmberechtigte Professoren: 56
Vorsitzender: Schuldirektor: 1

Beschluss Nr. 12 vom 17.05.2021

Erhöhung des Schulguthabens um einen Punkt

Nach Einsichtnahme in:

- das RS der Bildungsdirektion Nr. 8/2021
- die Ministerialverordnung Nr. 11/2020
- die Mitteilung des Ministeriums Nr. 8464/2020

festgestellt,

- dass eine Erhöhung des Schulguthabens um einen Punkt gesetzlich möglich und vorgesehen ist,
- dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist,

beschließt das Lehrer*innenkollegium

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit folgende Kriterien zur Erhöhung des Schulguthabens für Schüler*innen der 3. und 4. Klassen, die im Schuljahr 2019/20 mit negativen Bewertungen in die nächsthöhere Klasse versetzt wurden.

„Das Schulguthaben des Schuljahres 2019/20 kann innerhalb der bereits feststehenden Bandbreite, die vom Notendurchschnitt des Schuljahres 2019/20 festgelegt wird, um einen Punkt erhöht werden, wenn der*die Schüler*in die Defizite in den Grundkompetenzen des Schuljahres 2019/20 vollkommen aufgeholt hat und in seiner Lern- und Kompetenzentwicklung bedeutende Fortschritte gemacht hat. Grundlage für die Vergabe des Zusatzpunktes ist ein pädagogischer Bericht der zuständigen Fachlehrperson.“

Begründung: Die Erhöhung des Schulguthabens um einen Punkt ist gesetzlich möglich und vorgesehen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der Schriftführer
Prof. Roland Stauder
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Der Vorsitzende des Professorenkollegiums
Dr. Werner J. Mair
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)